

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **7 (1917)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



# Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“  
Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Abonnements:  
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—  
Ausland - Etranger  
1 Jahr - Un an - fcs. 25.—

Insertionspreis:  
Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,  
Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I  
Redaktion und Administration: Gerbergasse 8. Telefon Nr. 9272  
Zahlungen für Inserate und Abonnements  
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069  
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:  
Paul E. Eckel, Emil Schäfer,  
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.  
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.  
Verantwortl. Chefredaktor:  
Dr. Ernst Utzinger.

## Der Kinematograph als Kulturfaktor.

Original-Artikel für den „Kinema“ von L. Jselin.

Dass die Erfindung des Kinematographen eine Kulturtat ersten Ranges war, kann heute, trotz vielfachen gegenteiligen Behauptungen, ernstlich nicht mehr bestritten werden. Es ist eine alte Wahrheit, dass alles Neue seine prinzipiellen Gegner hat. Immer wieder gibt es genug Menschen, die, den Staub der Jahrhunderte aufwühlend, uns mit der Behauptung kommen, dass die Menschheit durch den Fortschritt nicht glücklicher werde, dass, je komplizierter und differenzierter sich das menschliche Dasein gestalte, das primitive Glücksgefühl, die Zufriedenheit und die arbeitsame Bescheidenheit umso mehr schwinde, dass jede neue Errungenschaft der Technik, jede Entdeckung der Naturwissenschaften, jede Tat sozialen Fortschrittes, Sitte und Religion gefährden. Mit diesen rückwärtsblickenden Individuen konservativster Observanz ist nicht zu rechten; sie haben zu allen Zeiten hemmend das Rad der Entwicklung aufzuhalten versucht; soweit die Kulturgeschichte zurückgreift, sind ihres Wirkens Spuren erkennbar und solange es eine menschliche Entwicklung geben wird, werden sie jammernd und beschuldigend der Kultur im Wege stehen. Aus der Mitte dieser Dunkelmänner rekrutieren sich die eingefleischten Gegner des Kinos. Sie sind es, welche Sitte, Moral, Religion, Pädagogik mit heuchlerischer Gebärde gegen diese Erfindung von überragender Bedeutung ins Feld geführt haben. Ihnen haben wir es zu verdanken, dass der Gesetzgeber da und dort mit den unglücklichen, oftmals geradezu lächerlichen Kinogesetzen

und Vorschriften aufzutreten glauben sollte. Diese sittlich entrüsteten Herren und Damen, denen angeblich das Wohl des Volkes und besonders das der Jugend so sehr am Herzen liegt, die aber selten zu finden sind, wenn es sich um wahrhaftige Werke der Nächstenliebe handelt, wussten so lange und so ausdauernd zu schreien und nach dem Polizeibüttel zu rufen, bis es wirklich da und dort gelang, dem Kino lästige Fesseln anzulegen. Diese Vergewaltigungen werden aber die Entwicklung des Kinematographen nicht einzudämmen vermögen. Er wird siegreich auf der Bahn seiner Eroberungen fortschreiten.

Nicht davon soll heute die Rede sein, in welcher einschneidender und umwälzender Weise der Kinematograph die Vergnügungsmöglichkeiten des Volkes umgestaltet und bereichert hat, sondern in welcher grossartiger Weise er als Kulturfaktor seine Mission erfüllt und weiterhin in noch weit höherem Masse erfüllen wird, wenn einmal alle Vorurteile, die sich ihm heute noch in den Weg stellen, beseitigt sein werden.

Dass die Entwicklung und Vervollkommnung des Kinematographen für die **Wissenschaft** und für alle Gebiete des öffentlichen und praktischen Lebens von hervorragender Bedeutung ist, darüber sind sich alle Einsichtigen einig, und der Beweis dafür wäre leicht zu erbringen. Man brauchte nur an die jetzt schon überall verbreiteten Naturfilme zu erinnern, die Millionen Aufschlüsse und Belehrung vermittelt haben, die ein gern